

Dringliche interfraktionelle Interpellation BDP/CVP, SVP, FDP (Martin Mäder, BDP/Roland Jakob, SVP/Bernhard Eicher, FDP): Wer wird die Mehrfachsporthalle Weissenstein nutzen können? In welchem Umfang profitieren die Schülerinnen und Schüler der Berner Volksschulen?

Am 16. Januar 2013 hatte der Gemeinderat der Stadt Bern im Rahmen der damals verabschiedeten Sportanlagenplanung 2003-2010 eine Ist-Analyse zu den städtischen Sportanlagen vorgenommen. Dabei wurde laut Medienmitteilung ein „enormer Nachholbedarf im Bereich der Sportanlagen festgestellt“. Nebst Mankos im Bereich Eis und Wasser fehlten namentlich 18 Rasenfelder und 5 Turn- und Sporthalleneinheiten. Weiter wurde mitgeteilt, dass es hier „primär um den Breitensport geht“. Als Reaktion auf dieses Bedürfnis an zusätzlichen Sporthalleneinheiten wurde unter anderem auf die sich im Bau befindliche Mehrfachsporthalle Weissenstein verwiesen. Im Grundlagen-Dossier zu diesem Projekt war zu den 5 benötigten Turn- und Sporthalleneinheiten offenbar schon am 22. Februar 2007 festgehalten worden, dass von diesen Hallen „zwingend eine Mehrfachhalle mit mindestens drei Einheiten“ für die Schulen, den Vereinssport und für Veranstaltungen zu bauen sei.

Weiter hält dieses Grundlagenpapier zu einer möglichen Nutzung und Auslastung der Anlage fest, dass abzuklären sei, wie viel die Volksschule von der Kapazität für Tagesnutzung beanspruchen werde. Für die Gemeinde Köniz, Berns Partnerin an diesem Public Public Partnership (PPP), wurde definiert, dass Köniz im Gegensatz zu Bern diesbezüglich keinen Bedarf habe. Dafür wird in Sachen Gemeinde Köniz auf die grosse Anziehungskraft der Sportarten Volleyball und Floorball auf Kinder und Jugendliche hingewiesen, sowie auf die immer grössere Nachfrage nach Trainings- und Wettspielmöglichkeiten in Turnhallen mit Grossfeldmassen plus auf entsprechende Kapazitätsprobleme. Im Grundlagen-Dossier wird weiter ausgeführt, dass auf Grund von Nachfragen und Vorabklärungen davon auszugehen sei, dass der „noch zur Verfügung stehende Rest der Tagesnutzung von den Berufsschulen KV, GIBB, BFF, WKS u.a. belegt werden würde“.

Im nicht datierten Benützungsreglement der Mehrfachsporthalle Weissenstein ist zum Thema Vermietungen der Grundsatz formuliert, dass „die Sporthallen Weissenstein für den Sportbetrieb gebaut werden“. Punkto Volksschule führt das Reglement aus, dass „die Tagesnutzung für Sportlektionen der Volksschulen der Stadt Bern, für Sportlektionen verschiedener kantonaler Berufsschulen und am Mittag für Sportgruppen vorgesehen ist“. Nun haben Abklärungen zu diesem Vorstoss ergeben, dass zum Zeitpunkt des Spatenstichs am 26. April 2012 Berns effektiver Bedarf an den neuen Turnhallen noch nicht bekannt war. Dafür stellte sich heraus, dass der Volksschule der Stadt Bern der für den regulären Turnunterricht nach Stundenplan benötigte Hallenraum nicht zur Verfügung steht. Deshalb musste das städtische Schulamt entsprechend intervenieren.

Laut Benützungsreglement ist für die Vermietung der Sporthallen das Sportamt der Stadt Bern verantwortlich, welches auch die Belegung koordiniert. Diese offensichtlich nicht vorhandene Abstimmung zwischen den städtischen Dienststellen hat nun dazu geführt, dass die Stadt Bern von den 6 Hallen offiziell lediglich eine mietet und zusätzlich von der Hauptmieterin, der WKS Wirtschafts- und Kaderschule KV Bern, von deren vier Hallen eine weitere halbe Halle quasi untermietet. Weiter haben die Abklärungen ergeben, dass offenbar für die 6. Halle nur mit Mühe eine Mieterin, es ist die Gewerblich-Industriellen Berufsschule (GIBB), gefunden werden konnte. Dies ist insbesondere deshalb stossend, weil zum einen die Turnhalle des Munzinger-Schulhauses in eine Aula umgebaut wurde und die Sanierung der Turnhalle Fischermätteli unmittelbar bevorsteht.

Der erhöhte Bedarf an Hallenraum wäre zum vornherein bekannt gewesen und hätte in den entsprechenden Mietverhandlungen zur Nutzung der Mehrfachsporthalle Weissenstein berücksichtigt werden sollen. Das Schulamt argumentiert in diesem Zusammenhang, dass man von einer gestie-

genen Anzahl Schülerinnen und Schüler überrascht worden sei. Die Vermietungspraxis und die falsche Einschätzung des Raumbedarfs für Berner Schulen werfen diverse Fragen auf.

Der Gemeinderat wird deshalb aufgefordert, zu den folgenden Punkten Stellung zu beziehen:

1. Ist dies korrekt, dass ursprünglich geplant war, dass von den insgesamt sechs Hallen die Volksschulen der Stadt Bern nur eine Halle hätten nutzen sollen?
2. Trifft es zu, dass von Seiten städtischer Volksschule der definitive Bedarf erst angemeldet wurde, ca. Mitte Februar 2014!, als der Mietvertrag der Hauptmieterin, der WKS Wirtschafts- und Kaderschule KV Bern, für deren Lehrlingsturnen in vier Hallen längst unterzeichnet war?
3. Trifft es zu, dass das Schulamt der Stadt Bern wegen Wegfall der Turnhalle Munzinger sowie der Sanierung der Turnhalle Fischermätteli in eigenen Verhandlungen mit der WKS eine zusätzliche Belegung für die Volksschule Berns im Umfang einer halben Halle anmieten musste?
4. Kann der Gemeinderat die Mietkonditionen offenlegen und glaubhaft darlegen, dass der Stadt durch diese Untermiete bei der WKS keine unnötigen Mehrkosten erwachsen?
5. Verstösst eine solche Untermiete nicht gegen das formulierte Benutzungsreglement?
6. Die Berufsfachschule GIBB soll als letzte Mieterin dazu gestossen sein. Weshalb konnte die Stadt Bern ihren zusätzlichen Bedarf nicht von diesem Kontingent beanspruchen?
7. Laut Angaben des Schulamts wurde man allgemein im Bereich Mattenhof/Weissenbühl von starken Umwälzungen bei den Schülerzahlen überrascht, die sich aus einem Schülerzuwachs der Schulhäuser Mattenhof, Weissenbühl und Munzinger ergaben. Sind solche Entwicklungen effektiv nicht absehbar und hätten in die Planung miteinfließen sollen?
8. Wäre es nicht zielführender, ein solches Geschäft der Hallenbelegung, da dies in direktem Zusammenhang mit der übrigen Schulraumplanung steht, nicht beim Sportamt sondern beim Schulamt anzusiedeln?

Begründung der Dringlichkeit

Es ist vorgesehen, die Mehrfachsporthallen Weissenstein am 6. September 2014 offiziell einzuweihen. Im Sinne der Transparenz und einer Bereinigung des Dossiers ist es unabdingbar, dass zuvor die offenen Fragen zu diesem Projekt politisch geklärt werden können.

Bern, 24. April 2014

Erstunterzeichnende: Martin Mäder, Roland Jakob, Bernhard Eicher

Mitunterzeichnende: Isabelle Heer, Hans Kupferschmid, Kurt Hirsbrunner, Philip Kohli, Martin Schneider, Michael Daphinoff, Claudio Fischer, Manfred Blaser, Nathalie D'Addezio, Kurt Rügsegger, Dolores Dana, Rudolf Friedli, Mario Imhof, Christoph Zimmerli, Daniel Imthurn, Michael Köpfl